



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Tanklagers zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen

vom 08.09.2021

Betreiber: Baufeld Oel GmbH, Krabbenkamp 11, 47138 Duisburg
Standort: Zeppelinstraße 2, 58840 Plettenberg

Die Firma Baufeld Oel GmbH betreibt am o. g. Standort ein Tanklager zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 07.07.2021

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 8 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Bodenbeschichtung im Auffangraum ausbesserungsbedürftig)

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.